

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

Drucksache - 0905/2010

Betreff: Konnexität und Kinderbetreuung
Status: öffentlich
Drucksache-Art: Kleine Anfrage der FDP-Ratsfraktion
Federführend: FDP-Ratsfraktion
Beratungsfolge: Ratsversammlung
18.11.2010 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung

Vorbemerkung:

Laut des Urteils des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 12.10.2010 muss das Land Nordrhein-Westfalen seinen Städten und Kreisen für zusätzlich anfallende Kosten bei der Kinderbetreuung von null bis drei Jahren einen Ausgleich zahlen und insofern das Konnexitätsprinzip einhalten. Eine Nichtzahlung dieses Ausgleiches würde gegen die Landesverfassung verstoßen und das Recht auf kommunale Selbstverwaltung verletzen, so die Begründung. (VerfGH 12/09). Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende

Kleine Anfrage

1. Inwiefern ist das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalens nach Ansicht der Verwaltung auf das Land Schleswig-Holstein übertragbar?
2. Wie hoch wären - eine Übertragbarkeit des Urteils auf das Land Schleswig-Holstein vorausgesetzt - die Mehreinnahmen für die Landeshauptstadt Kiel bei der Kinderbetreuung von null bis drei Jahren?
3. Sieht die Verwaltung die Gefahr, dass sich das Land Schleswig-Holstein das an die Kommunen ausgezahlte Geld an anderer Stelle, zum Beispiel durch Kürzungen, wiederbeschafft? Wenn nein, warum nicht?

gez. Silke Jürgensen
Helm
stv. Fraktionsvorsitzende
Fraktionsgeschäftsführer

f. d. R. Peter

Stadtrat Möller Kiel, 01.11.2010
Dezernent für Soziales, Jugend, Gesundheit,
Wohnen, Schule und Sport

Antwort auf die Kleine Anfrage

**Drucksache 0905/2010
Konnexität und Kinderbetreuung**

der Ratsfrau Silke Jürgensen (FDP-Ratsfraktion) vom 27.10.2010 zur Ratsversammlung am 18.11.2010

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 18.11.2010 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: **Inwiefern ist das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalens nach Ansicht der Verwaltung auf das Land Schleswig-Holstein übertragbar?**

Antwort: Dies wird gegenwärtig durch den Städteverband Schleswig-Holstein geprüft.

Frage 2: **Wie hoch wären – eine Übertragbarkeit des Urteils auf das Land Schleswig-Holstein vorausgesetzt – die Mehreinnahmen für die Landeshauptstadt Kiel bei der Kinderbetreuung von null bis drei Jahren?**

Antwort: Dies lässt sich gegenwärtig nicht beziffern, da das Urteil keine Summen oder Prozentansätze festlegt, sondern nur dem Grunde nach entschieden wurde.

Frage 3: **Sieht die Verwaltung die Gefahr, dass sich das Land Schleswig-Holstein das an die Kommunen ausgezahlte Geld an anderer Stelle, zum Beispiel durch Kürzungen, wiederbeschafft? Wenn nein, warum nicht?**

Antwort: Ja.

gez. Adolf-Martin Möller
Stadtrat

Online-Version dieser Seite: <http://10.1.4.22/allrisnetai/vo020.asp?VOLFDNR=13255>